

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

9.5.1859 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 9. Mai.

N. 114.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Mai. Die k. preussische Regierung hat eine neue Zirkulardepesche, d. d. 29. April, an die übrigen Regierungen des Deutschen Bundes gerichtet, welche einen weiteren Versuch macht, die Beteiligte Deutschlands an der europäischen Krise innerhalb der Grenzen zu halten, welche sich die preussische Politik seither gezogen hat. So viel man hier berichtet ist, sind auf diese Depesche theilweise sehr lebhafteste Rückantworten eingegangen. Ohne Zweifel wird diese ganze Angelegenheit zunächst in Berlin zum Austrag gebracht und, bis das Geschehen, am Bundestag nicht weiter verfolgt werden. — Gestern Nachmittag sind die zum Ersatz der abgezogenen preussischen Truppenteile bestimmten Reservisten des 38. Infanterieregiments hier einmarschirt.

München, 7. Mai. (Fr. Post.) Für die Befreiung militärischer Bedürfnisse ist ein Anlehen von 4 Millionen Gulden, mit 4 1/2 Proz. verzinslich und zum Kurs von 97, zu allgemeiner Beteiligte ausgegeben.

Berlin, 7. Mai. (Spen. Z.) Der Tod Alexander v. Humboldt's ist gestern Nachmittag um halb 3 Uhr erfolgt. Er verschied in den Armen des Generals v. Hedemann und in Gegenwart der Frau v. Bülow, deren Familie ihm während seiner ganzen Krankheit die liebevollste Pflege gewährt hatte. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl erschien gleich nach dem Hinscheiden Humboldt's. Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent kam noch gestern Abend halb 8 Uhr. Beide höchsten Personen verweilten längere Zeit in tiefer Bewegung am Sterbebett des Dahingeshiedenen. Wie wir hören, wird die Leiche auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten nach dem hiesigen Dom gebracht werden. Die Leidtragenden werden sich im Hause Humboldt's versammeln; der Zug wird durch die Dranienburger Straße, Friedrichsstraße, und Linden entlang bis zum Dom gehen, wo die Einsegnung stattfinden und die Leiche am Abend im Erbegräbnis zu Tegel beigesetzt werden wird. Der Maler Michaelis hat eine Zeichnung Humboldt's auf seinem Sterbelager aufgenommen, ebenso ist die Todtenmaske in Gyps durch den Bildhauer Maier abgenommen.

Wien, 7. Mai. (Fr. Z.) Die „Wien. Ztg.“ bringt in ihrem heutigen Abendblatt einen Artikel gegen das Napoleonische Manifest, worin sie zu beweisen sucht, daß der Bonapartismus ein Hindernis des allgemeinen Friedens sei. — Brody (St. in Galizien) steht in Flammen. — Die lombardischen Silberseker werden vom 1. Juni an außer Kurs gesetzt. — Vom Kriegsschauplatz nichts Neues, als daß bei Tortona und Voghera der Telegraph und die Eisenbahn zerstört wurden.

Wien, 8. Mai. (Fr. P.-Ztg.) England hat sich für die Geltung der bekannten Pariser Beschlüsse über das Sererecht in Kriegszeiten ausgesprochen. — Fürst Windischgrätz wird nächsten Dienstag in einer diplomatischen Mission nach St. Petersburg abreisen.

Schweiz.

Bern, 6. Mai. Der „Bund“ schreibt: Die groß. badische Regierung machte in Basel die Anzeige, daß Angesichts der kriegerischen Entwicklungen die nicht unbedingt nötigen Eisenbahn-Vאותen im Großherzogthum einzuweisen sistirt worden und auch die Hochbauten im Basler Bahnhofe unter diese Rubrik gehören.

Der Bundesrath hat sich im Hinblick auf gewisse Eventualitäten veranlaßt gesehen, die im Kanton Tessin stehenden Truppen zu vermehren. Zu diesem Ende ist noch ein Bataillon (Nr. 28 St. Gallen, von der 23. Brigade) und eine Raketenbatterie dahin beordert worden.

Bern, 7. Mai. (N. Z.) Sardinien hat (angeblich) 120,000 Mann in Linie, aber 90,000 (?) Franzosen sind eingetroffen. Pferde und Artillerie noch im Rückhand. Kasernen und Archive sind nach Genua gebracht. Telegraphische Depeschen unterliegen ministeriellem Visum.

Italien.

* **Vom Kriegsschauplatz.** Es scheint sich immer deutlicher herauszustellen, daß die österreichische Armee nicht aggressiv vorgehen will. In der That dürfte die Defensiv für sie jetzt ungleich mehr Vortheile bieten, als der Angriff. Der Feind hat eine feste Stellung am Fuß der nördlichen Apenninen und in den überschwemmten Po-Niederungen, wobei ihm das besetzte Lager bei Alessandria als Mittelpunkt dient. Die Eisenbahn von Genua nach Novi, Alessandria, Turin macht überdies die rasche Konzentration aller seiner Streitkräfte möglich. Durch alles Dies ist er auch dem stärksten Stoß selbst einer an Zahl überlegenen Armee gewachsen. Hätte die österreichische Armee noch vor der Ankunft der Franzosen ihren Einmarsch bewerkstelligen können, so wäre die Sache eine andere gewesen. Sie hätte dann wenigstens sich der von Genua kommenden Eisenbahn-Linie bemächtigen und so einen sehr bedeutenden Vortheil erringen können. Daran ist sie jedoch durch die Diplomatie verhindert worden. Indem sie nunmehr auf den Angriff verzichtet, nötigt sie den Gegner, aus seiner festen Stellung herauszugehen, den Uebergang über den Po, den sie besetzt hält, zu versuchen

und dabei alle diejenigen Terrainschwierigkeiten mit in den Kauf zu nehmen, die dem Angreifenden so lästig werden müssen. Die Verschanzungen, welche die Oesterreicher bei Bercelli anlegen, deuten darauf hin, daß sie sich auch gegen einen vom linken Po-Ufer herkommenden Angriff in die rechte Verschanzung legen. Zu einem Angriff auf diese feste Stellung dürfte sich die vereinigte sardinisch-französische Armee bis jetzt vielleicht noch nicht genug gerüstet halten; vielleicht soll auch der erste große Akt des kriegerischen Schaupiels nicht eher in Szene gehen, bevor der oberste Leiter des Ganzen, Kaiser Napoleon, angelangt ist. Auf den Rath des Marschalls Canrobert ist die Doralinie, die Turin decken sollte, aufgegeben und sind die dortigen Truppen, 20,000 Mann, nach Casale gezogen worden. Die wenigen Nachrichten über neuere Vorfälle folgen unten.

Dem Vernehmen nach hat der Herzog von Modena bei den Großmächten Protest gegen die Unterjüngung eingelegt, welche von sardinisch-toskanischer Seite der Revolution in Massa und Carrara geleistet wird.

Vom Lago maggiore. Eine Korrespondenz der „Demokratia“ aus Intra, 2. d., gibt Aufschlüsse über die so vielfach gedeuteten Streifzüge der Oesterreicher von Laveno und Sesto-Calende aus nach den sardinischen Ufern des Langensees. Es war auf die Wegnahme und Zerstörung sämtlicher größeren Barken an der sardinischen Küste abgesehen, von welchen auf Anordnung der Behörden sämtliches Militär, sowie die bisher in Pallanza aufgestellten Kanonen ins Innere abgeführt worden waren. Am 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, dampften der „Madeghy“ und der „Benedek“ von Laveno aus direkt auf Pallanza, stießen ein Boot mit 16 Mann ab, überzeugten sich von der Entfernung der Batterien, und nahmen drei große Barken weg, die sie auf der Höhe des Sees in den Grund bohrten. Nachdem sie ganz ungeführt diese Operation vollendet, nahmen sie ihren Kurs gegen Suna und, als sie dort keine Barken antrafen, nach der Einmündung des aus dem Thal von Domo d'Ossola herabströmenden Flusses Toce.

Dort lagen gegen 30 Barken, zufällig aber auch im Gebüsch versteckt eine aus einem Korporal und 4 Mann bestehende Patrouille, welche, als der Dampfer seine Boote ausanderte, um sich der Barken zu bemächtigen, aus sicherem Versteck auf dieselben feuerte, den Oesterreichern 3 Soldaten tödtete und 2 verwundete. Schnell zogen sich die Boote nach dem Dampfer

zurück, der auf die Salve der Patrouille mit sechs Kartätschenschüssen antwortete, welche aber Niemand verletzten, und dann nach Laveno zurückfuhr. Ueber Nacht wurden dann die Barken in den Toce-Fluß hinauf in Sicherheit gebracht. In Sesto-Calende und Castelletto (lombardische Küste) versenkten die Oesterreicher an 70 Barken. Die Eigentümer von Barken an den übrigen piemontesischen Küstenorten kamen der Wegnahme ihrer Fahrzeuge dadurch zuvor, daß sie dieselben selbst versenkten.

* **Turin, 7. Mai.** Offizielles Bulletin. General Lamarmora ist nach der Dora-Linie abgegangen. Der Feind hat keine bemerkenswerthe Bewegung gemacht. In Ancona hat die Stadtbehörde eine Reklamation wegen Vernehmung der österreichischen Garnison und der Befestigungsarbeiten an den Papst gerichtet.

Großbritannien.

* **London, 7. Mai.** Lord Cowley langte, von Paris kommend, in London an. — Die „Times“ sagt, daß seit 30. April in Ancona 6000 Oesterreicher mit Proviant auf 6 Monate anlangten.

* **London, 7. Mai.** Die „Times“ meldet, daß Maximilian die österreichische und Cameron die sardinische Armee als englische Kommissäre begleiten werden.

Vermischte Nachrichten.

* Der jüngst in Susa (Piemont) verstorbene französische Divisionsgeneral Souat war ein geborener Freiburger. Er hat sich in Afrika und im Orient ausgezeichnet und starb, 57 Jahre alt.

— **Ulm, 4. Mai.** (Sch. M.) Von dem Kontingent von 3200 Pferden, welche unser Land zu stellen hat, wurden hier in den letzten 3 Tagen 165 Stück durch die Remontirungskommission auf gekauft. Die Käufe wurden sämtlich im Wege freiwilligen Vertrags zu annehmbaren Preisen bis zu 35 Louisdor abgeschlossen; viele recht schöne Thiere gingen unverkauft zurück, da der Bedarf gedeckt war. Von den städtischen Besitzern wurde vorläufig kein Pferd genommen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Krosenlein.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 25. bis 30. April 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplatz.	Weizen.		Kernen.		Hoggen (Korn.)		Gerste.		Speis.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Welschkorn.	
	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis
Bonnndorf	—	—	397	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	—	—	345	10 35	25	8	14	7 5	—	—	74	6 45	—	—	—	—	—	—
Engen	5,9	10 20	1491	10 44	—	—	39,9	6 50	—	—	3	6 40	—	—	36	5 55	—	—
Fisingen	—	—	367	10	—	—	66	7 24	—	—	49	6	—	—	—	—	—	—
Woffingen	—	—	207	10 40	—	—	—	—	—	—	37	7 20	—	—	—	—	—	—
Wartdorf	—	—	238	10 57	—	—	—	—	—	—	16	4 48	—	—	—	—	—	—
Westrich	—	—	434	9 59	—	—	—	—	—	—	92	5 36	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	10	10 50	—	—	—	—	—	—	10	7 10	—	—	—	—	—	—
Wülflingen	—	—	252	10 23	1	6	43	7 24	—	—	28	6 4	—	—	6	6 50	—	—
Radolfzell	—	—	332	10 44	26	6 27	54,5	6 42	—	—	23	6 6	—	—	—	—	—	—
Stöckach	—	—	357,4	10 32	—	—	—	—	—	—	18	6 43	—	—	—	—	—	—
Neberlingen	—	—	739	11 2	55,1	6 15	2,9	7	—	—	29,1	5 51	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	609	10 21	4	7 55	23	7 15	—	—	210	6 52	—	—	39	6 34	—	—
Emmendingen	70	12 30	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6 40	15	9 30	—	—	—	—
Enzingen	36	12 1	—	—	10	6 50	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	48,5	12 10	—	—	—	—	1,5	6 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	468	12 24	—	—	69,7	7 3	5	7 3	—	—	61,5	7 6	97,4	9 13	36,5	6 34	—	—
Kandern	—	—	—	—	10	6 40	20	6	—	—	—	—	—	—	25	8 20	—	—
Körnach	—	—	25	11 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	29	11 30	4	11	10	7	10	6 30	—	—	2	7	8	9 30	—	—	2	8
Reinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	122	11 50	—	—	69	6 50	37	6 20	—	—	—	—	23	9	15	6 10	—	—
Waldshut	—	—	—	—	2,5	7	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	21,5	12 40	—	—	7,5	7 30	2,5	8	—	—	—	—	7,5	8 10	—	—	—	—
Wernau	15	11 26	2	12	12	7 30	—	—	12	4 51	6	6	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	39	12 45	4	7 20	2	7 50	—	—	103	6 45	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	1	11 48	67	11 14	1	8	3	8	—	—	22	6 6	—	—	7	7 49	—	—
Bühl	—	—	4	12 7	11	7 35	—	—	25	5 10	—	—	—	—	2	7 30	—	—
Durlach	—	—	789	11 56	—	—	—	—	—	—	119	6 8	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	7,2	11 40	—	—	—	—	—	—	—	—	3,1	5 48	3,2	8 9	—	—	—	—
Gernsbach	5	12 45	32	13 9	26	8 20	—	—	—	—	8	6 48	—	—	—	—	—	—
Haslach	34	12 21	8	11	30	7 30	7	7 30	—	—	30	6 10	7	8 45	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	6 51	—	—	—	—	—	—
Lahr	139	12 18	—	—	—	—	30,5	6 53	—	—	12,5	6 31	21,5	9 13	—	—	3,2	6 48
Oberkirch	41	11 20	25	11 52	3	7	1,6	—	—	—	13	6 30	30	7 45	—	—	1	7
Oppenau	166	11 50	—	—	4	7 15	14,4	7 20	—	—	20	6 37	46,1	8 50	—	—	—	—
Pforzheim	199	12 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	17	11 59	27	12 15	64	8 5	2	8	—	—	5	6 26	—	—	—	—	—	—
Rolfach	28	12 26	—	—	8	7 38	—	—	—	—	10	6 30	8	9	—	—	—	—
Reitelsberg	—	—	3	9 6	—	—	83	8 45	42	4 45	37	5 43	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	399	10 40	462	9 51	308	7 49	56	7	—	—	170	6 31	—	—	—	—	—	—
Roch dem Gerolden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	96	5 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wosbach	—	—	88	4 29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

† Haussamen 6 Mtr. à 22 fl.

Karlsruhe, den 5. Mai 1859.

Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.



R.336. Offenburg. Weinversteigerung.

Die Witwe und Erben des verstorbenen Dr. Krates Dr. Geiger von hier lassen am Montag den 23. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im Laubenwirthshaus zu Zell — eine halbe Stunde von Offenburg — nachverzeichnete, selbstgeogene Weine, der Erbschaft wegen, öffentlich versteigern:

- 37 Dhm 1858er Weizen,
12 " 1858er Klingenberger,
14 " 1858er Weizen,
12 " 1858er Jeller Rothen,
6 " 1858er Klingenberger,
6 " 1858er Jeller Rothen.

Näheres bei der Witwe und den Erben in Offenburg. Offenburg, den 4. Mai 1859.



R.338. Offenburg. Weinversteigerung.

Die Vormundschaftsverwaltung der Alexander Gottwald'schen Kinder von hier lässt am Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags 1/11 Uhr, nachverzeichnete, reingehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

- 10 Dhm 1811er weißen Wein,
3 1/2 " 1834er do.,
15 " 1856/57er roten Wein,
67 " 1857er Bergwein,
150 " 1858er weißen Wein,
17 " Weizen,
12 " Kleber.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Besiggen eingeladen, das dieselbe in der Gottwald'schen Behausung dahier abgehalten wird. Offenburg, den 4. Mai 1859.



R.324. Schopfheim. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlass des Bürgermeisters und Landwirths Frig. Geniner von Wiesch die nachverzeichneten Liegenschaften

- 1) Eine Behausung mit Scheuer, 2 Stallungen, 2 Speicher und Holzschuppen, 10 Ruthen Kraut- und 1 Viertel 16 Ruthen Grasgarten. 1500 fl.
2) 2 Viertel 40 Ruthen Grasgarten. 360 fl.
3) 5 Acker 1 Viertel 27 Ruthen Ackerfeld. 1250 fl.
4) 11 Viertel 42 1/2 Ruthen Wald in der Gemarkung Dörsenbach. 345 fl.

Zusammen angeschlagen . . . 3765 fl.
Schopfheim, den 2. Mai 1859.
Der Vollstreckungsbeamte: Grammelbacher, Notar.



R.343. Landau. Polkauf.

Von der unterzeichneten Stelle werden nachfolgende Polkauf auf dem Wege der schriftlichen Submission vergeben, wobei bemerkt wird, dass alle Ausmaße im Pariser Maßmaße vorhanden sind.

- 36000 Stück tieferne Rundpulsablen, 8 Fuß lang, 5-8 Zoll im Durchmesser,
18509 Kubikfuß 1 1/2 Zoll starkes, lantiges Kiefern- oder Tannenholz,
280 Kubikfuß 3/4 Zoll starkes, lantiges Kiefern- oder Tannenholz,
327 Kubikfuß 1/2 Zoll starkes, lantiges Kiefern- oder Tannenholz,
70 Stück 2 Zoll starke tieferne Bretter,
2805 laufende Fuß 3/4 Zoll starke, eichene Nessel,
1814 Quadratfuß 3 Zoll starke, eichene Dielen,
3540 Quadratfuß 2 Zoll starke, eichene Dielen,
4045 Quadratfuß 1 1/2 Zoll starke, eichene Dielen.

Die königliche bayerische 5. Genie-Direktion. R.329. Nr. 539. Waldshut. Eisenbahnbau nach Turgi. (Sommission über Polkauf.)

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen.

Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

R.327. Nr. 539. Waldshut. Eisenbahnbau nach Turgi. (Sommission über Lieferung von Auslieferungen.)

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Q.511. Tübingen. (Erbfalladung.) Gegen Johannes Pef, vormaligen Polizeibeamten, von Reichthaltingen, Oberamts Tübingen, welcher sich am 9. August 1851 nach Amerika begeben hat, und über dessen Aufenthalt seitdem nichts Sicheres erfahren werden konnte, ist auf das Ansuchen seiner Ehefrau Christine, geb. Korf, der Eheverbindung wegen bösslicher Verlassung erkannt, und ist zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juli d. J. anberaumt worden, wobei dreißig Tage für die erste, dreißig Tage für die zweite, und dreißig Tage für die dritte Frist angenommen werden.

Es werden daher nicht nur gedachter Johannes Pef, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechte zu vertreten genehmt sein wollen, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, der Besagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist. So beschlossen in dem ephemerischen Senat des königlich württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 6. April 1859. Kreisgericht.

R.289. Nr. 3488. Eitenheim. (Definitive Vorladung.) In Sachen des Pfandgerichts von Altdorf im Jahr 1850, als: Bürgermeister Grüniger und Genossen, gegen Kaver Bärtle und die Erben seiner sammtverbindlichen Ehefrau, Magdalena, geb. Bärtle, unter Vormundschaft des Pantaleon Buchholz, von da, Forderung betr., wurde gegen Kaver Bärtle am 21. Januar l. J. eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erobert: Am 17. Januar 1850 habe Kaver Bärtle unter sammtverbindlicher Haftung seiner Ehefrau von Oberndorf 300 fl. erdalt, woran der Gläubiger bei ihm im Jahr 1854 gegen Kaver Bärtle ausgebrochenen Gant mit 108 fl. 8 kr. in Verlust gerathen sei. Derselbe habe auf die klagenden Pfandgerichtsmitglieder keinen Rückgriff genommen, weil solche ältere Pfandrechte, die auf den zur Sicherheit des Darlehens verpfändeten Liegenschaften bestanden, verschwiegen hätten, und es sei ihm in Folge dessen durch sie der Betrag von 66 fl. 24 kr. bezahlet worden, um deren Erlag sammt Verzugszinsen vom Tag der zugestellten Klage von Seiten des wegen unerlaubter Auswanderung des Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärten und an unbekanntem Orten abwesenden Kaver Bärtle unter sammtverbindlicher Haftung der Erben seiner verstorbenen Ehefrau gebeten wird, da der Gläubiger die Klager in alle seine Rechte gegen seine Schuldner eingeklagt habe. Zur mündlichen Verhandlung hierüber ist Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 5. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr, und wird dazu der Besagte Pantaleon Bärtle unter der Androhung vorgeladen, dass im Falle seines Ausbleibens der thätliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schugrede dagegen für veräußert erklärt würde. Zugleich wird demselben aufgegeben, in dieser Tagfahrt, sofern der Rechtsstreit darin nicht beendet würde, mit dem Vertreter seiner mittelbaren Streitgenossen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, sowie einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber im Sinne des §. 266 der Pr. O. aufzustellen, wofürigenfalls alle weiteren Verfügungen der Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehängt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Eitenheim, den 23. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Himmler v. d. Kupferschmidt.

R.375. Nr. 6049. Pforzheim. (Definitive Aufforderung.) Dem Jakob Wallinger, der Barbara Schwarz, Friederike Schwarz, Elias Schwarz, sowie dem Wicht Wallinger von Nierern sind aus der Verlassenschaft der + Jakob Wallinger'schen Erben, Witwe folgende Güterstücke anerkannt:

- 1) 38 Ruthen auf dem Görtz, neben Michel Gräbe's Witwe und Georg Zahnelcher's Witwe;
2) 38 Ruth. alda, neben Karl Friedrich Meßger und Johann Kibemann;
3) 2 Bril. 2 Ruth. auf dem ersten Budel, neben Lorenz Diersberger und dem Aufhäuser;
4) 2 Ruth. Wiesen im Mannsbühl, neben Jakob Wilhelm und Elias Engelberger;
5) 2 Ruth. Wiesen alda, neben Jakob Sihn, Schmied, und Paul Linemann.

Der Gemeinderath von Nierern verweigert den Eintrag in das Grundbuch wegen Mangel der Erwerbsurkunde, und es werden deshalb auf Antrag der obgenannten Erben alle diejenigen, welche an obgenannte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu machen haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für verloren erklärt würden. Pforzheim, den 20. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

R.280. Nr. 1950. Salem. (Urtheilsverhandlung.) S. S. der Johann Baptist Frei's Ehefrau, Agathe, geborne Böhle, von Nimmenshausen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gesetzlich vorgesehene Verhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt: Die Klägerin sei unter Verfallung des Beklagten in die Kosten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusetzen. Salem, am 11. März 1859. Vorstehendes Urtheil wird, nachdem der Besagte auf die angezeigte Berufung verzichtet hat, öffentlich bekannt gemacht. Salem, den 2. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Ganganu.

R.317. Nr. 4425. Stodach. (Versäumnisurtheil.) Da die Frist der Einzahlung fruchtlos umlaufen ist, wird nunmehr ausgeprochen, dass für alle die in der diesseitigen Verfügung vom 4. Februar d. J., Nr. 1331, Aufgefordert, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber der dort genannten Grundstücke die lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gegangen sind, jedoch mit dem Anfügen für die Karl Graf'schen Eheleute, dass sie den Aufgeforderten sämmtlich für die Dauer der Verjährungszeit verpflichtet bleiben. — Stodach, den 30. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. G. Wolf.

R.379. Nr. 6415. Pforzheim. (Urtheil.) In Sachen Katharina, geb. Seif, von Brögingen, Ehefrau des Johannes Lichtnerberger, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gesetzliche Verhandlungen zu Recht erkannt: Sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten absondren, und das Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen. Pforzheim, den 29. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

R.378. Nr. 3734. Neffkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Flegler Matthä Krieger zu Neffkirch hat man die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 24. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amni aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und unter Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, dass nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch Vorzugs- und Nachschlagsvergleiche verhandelt werden sollen, mit dem Besagte, dass in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. An die im Auslande wohnenden Gläubiger ergeht die Aufforderung, zugleich einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen, für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Besagte der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gesehen werden sollen, wofürigenfalls alle weiteren Verfügungen der Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie am Gläubiger eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Gerichtstafel angeschlagen würden. Neffkirch, den 5. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

R.297. Nr. 3288. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bader Jakob Haberer von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 31. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Eitenheim, den 12. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Himmler v. d. Kupferschmidt.

R.357. Nr. 2051. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des + Jakob Dauwaller von Mühlbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 26. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Eppingen, den 3. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgericht. H. N. N. N.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Die Angebote über freie Ablieferung auf die zu nächst gelegene Eisenbahnstation sind bis längstens Samstag den 14. Mai d. J., Abends, versiegelt an der einzureichen. Der Ablieferungstermin für die gesammten Auslieferungen ist auf Ende Juni festgesetzt. Die Bedingungen sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Durlach-Fürstbischöflicher Bahn festgesetzt wurden. Waldshut, den 4. Mai 1859. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Diez.

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Ferner haben die im Auslande bei der Liquidation einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Besagte der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gesehen werden sollen, wofürigenfalls alle weiteren Verfügungen der Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie am Gläubiger eröffnet oder eingehängt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Eppingen, den 30. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. G. Wolf.

R.283. Nr. 5324. Pforzheim. (Aufforderung.) Josef Schwein und die Ehefrau des Clemens Schuster, geb. Schwein, von Eppingen, haben um Einweisung in den Besitz und die Gewärde des ihnen durch Testament anfallenden Nachlasses der + Anna Maria Keiling, geb. Kaufmann, nachgelassen. Alle diejenigen, welche dagegen Einsprache zu erheben haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem obigen Gesuche stattgegeben werden soll. Pforzheim, den 16. April 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

R.286. Nr. 4734. Emmendingen. (Erbverurteilung.) Johann Georg Bollweber, 28 Jahre alt, von Emmendingen, welcher sich vor 5 Jahren nach Amerika begeben und seit 3 Jahren seine Angehörigen ohne Nachricht von sich gelassen, jedoch vor etwa einem Jahre in St. Louis von Bekannten der Familie getroffen worden, wird zur Erbteilung auf Ableben seiner Mutter, Anna Maria Bollweber, geb. Köbelin, erwachsenen Ehefrau des Johann Jakob Bollweber in Emmendingen, mit Frist von sechs Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, dass im Nichterscheinsfalle die Erbchaft lediglich denjenigen werde zugewendet werden, welchen sie zuläufige, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 3. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

R.363. Nr. 9544. Freiburg. (Aufforderung.) Michael Thoma von Buchenbach hat sich heimlich seiner Mutter im Jahr 1848 nach Amerika entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über unerlaubten Staatsaustritt zu verantworten, widrigenfalls er seines bürgerlichen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbesuche und in die Kosten des Verfahrens verurteilt werden wird. Zugleich wird beifügt, dass auf das Vermögen des Michael Thoma ein Beschlagnahme gelegt wird. Freiburg, den 28. April 1859. Großh. bad. Landamt. Hippmann.

R.295. Nr. 1404. Mannheim. Schlosserei-Ausschereiste. Bei diesseitiger Strafsanktion ist die Stelle eines Ausschereiste, welche mit einem in der Schlosserei bewanderten Manne alsobald besetzt werden soll. Nebst dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 350 fl. nebst freiem Dienstzimmer, Heizung und Beleuchtung verbunden, und wird bei Besetzung derselben namentlich auf solche Leute gesucht, welche das 30te Lebensjahr nicht überschritten, ledig sind, und bei dem großh. Militär tadelloß gerichtet haben. Hierzu Lusttragende werden aufgefordert, ihre Bewerbungen — belegt mit Zeugnissen über Geburt, Sitten und Gemüthsart — bis längstens 23. Mai dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich dahier einzureichen. Mannheim, den 3. Mai 1859. Großh. bad. Kreis-Gefängnis-Verwaltung. B. N. N. N.

Frankl. Börsenzettel nach dem Kursblosse des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 7. Mai

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	G. H. S.	Per comptant.	G. H. S.
Oest. 5% M. l. S. b. R.	100 P.	Oest. 500 fl. b. R. 1853	100 P.
5% do. holl. St.	100 P.	2500 fl. 1859	100 P.
5% do. 1852 l. Lst.	60 P.	2500 fl. 1851/52	100 P.
5% M. l. S. b. R.	100 P.	1000 fl. 1858/59	100 P.
5% Nat.-Anl. 1854	39 1/2 bez.	3 1/2% Prusa, Fr.-A. 102 1/2 P.	101 1/2 G.
5% Met. Obl.	35 1/2 P.	Mailand-Comod. 12	73 P.
5% do. 1852	35 1/2 P.	Madrid 50 R.	73 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	do. 35 fl.	81 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Kurs. 40 Th. l. b. R.	3 1/2 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	G. Hess. 50 fl. l. b. R.	116 1/2 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	do. 25 fl. l. b. R.	32 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Hamb. in Th. 100 fl.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Schw. Lipp. 25 Th.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Sard. Fr. 300. Bethm.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	St. Luis. m. 2 1/2% Z. 33 P.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Vereins-Loszahl 100 fl.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Amst. G. l. Th. 100 fl.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Wechsel-Kurse.	
5% do. do.	31 1/2 P.	Amsterdam k. S.	95 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Angsb. 100 fl.	100 P.
5% do. do.	31 1/2 P.	Berlin	101 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Bremen	94 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Hamburg	104 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Leipzig	104 1/2 B.
5% do. do.	31 1/2 P.	London	11 1/4 B.
5% do. do.	31 1/2 P.	Mailand	91 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Paris	91 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Triest	74 bez. U. G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Wien	104 1/2 G.
5% do. do.	31 1/2 P.	Gold-Sorten.	
5% do. do.	31 1/2 P.	Platone	9 33-35
5% do. do.	31 1/2 P.	ditto Prusa.	9 34-36
5% do. do.	31		